

Pressemitteilung

Nr. 21pm395 / Gesundheit Datum: 27. Juli 2021

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihr Ansprechpartner

Benjamin Lutsch

Telefon 07031 663-1619

Telefax 07031 663-1999

E-Mail b.lutsch@lrabb.de

Wo es Informationen zu Einreisebestimmungen anderer Länder gibt

Corona-Hotline gibt keine Auskunft zu Einreisebestimmungen fremder Länder

„Muss ich einen PCR-Test machen, wenn ich in zwei Wochen mit dem Flugzeug nach Sarajevo fliege?“ – „Muss ich in Quarantäne, wenn ich nach Sardinien möchte?“ Fragen wie diese stellen Bürger, die derzeit einen Urlaub planen, seit einigen Tagen vermehrt an die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes. Zwar geben die Mitarbeiter des Landratsamtes selbstverständlich Auskunft über die Einreise- und Quarantänebestimmungen bei Einreise oder Rückreise nach Deutschland. Die Hotline bietet jedoch keine Reiseberatung hinsichtlich der Einreisebestimmungen anderer Staaten.

Wer ins Ausland reisen möchte, möge die benötigten Informationen zum Beispiel in Reisebüros erfragen. Auch der Internetauftritt des Auswärtigen Amtes stellt die aktuell gültigen, allgemeinen Reise- und Sicherheitshinweisen der Länder für deutsche Reisende detailliert dar: www.auswaertiges-amt.de/reise-und-sicherheitshinweise. Ebenso bietet die Seite des ADAC gut aufbereitete Infos: www.adac.de/corona-einreiseverbote

Die Einreisebestimmungen des Bundes finden sich unter www.bundesgesundheitsministerium.de/coronaeinreisev.